

Liebe Eltern,

als Kita sind wir verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit Ihres Kindes die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes und der Lebensmittelhygieneverordnung einzuhalten. Das gilt auch, wenn Sie Kuchen oder andere Lebensmittel für Kita-Veranstaltungen mitbringen.

Daher möchten wir Sie bitten, auf die folgenden Dinge zu achten, wenn Sie Lebensmittel mit in die Kita bringen:

- Bitte bringen Sie keine Speisen mit, die mit rohen Eiern zubereitet werden. Das sind z. B. Puddings mit Eischnee oder Kuchen mit Cremefüllung, selbst gemachte Mayonnaise.
- Verzichten Sie bitte auf Rohmilch und Vorzugsmilch
- Bei der Verwendung von Hackfleisch ist bei der Zubereitung darauf zu achten, dass das Produkt mindestens für 10 Minuten bei 70°C durchgebraten worden ist.
- Verzichten Sie auf Alkohol in Speisen und Kuchen. Achten Sie bitte auch auf den Alkoholanteil, wenn Sie tiefgefrorene Kuchen mitbringen.
- Bereiten Sie Speisen bitte erst am Veranstaltungstag frisch zu.
- Kühlen Sie bei Salaten mit gekochten Komponenten alle Zutaten zunächst auf Kühlschranktemperatur, bevor Sie sie mischen.
- Achten Sie bitte darauf, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum aller mitgebrachten Speisen noch nicht überschritten ist.
- Achten Sie darauf, dass alle Speisen, die in die Kühlung gehören, in einer Kühltasche in die Kita transportiert werden und die Kühlkette nicht unterbrochen wird.
- Tragen Sie bitte die von Ihnen mitgebrachten Speisen mit Angabe Ihres Namens in die von uns vorbereitete Liste ein.

Achten Sie hinsichtlich Ihrer Gesundheit bitte auf Folgendes:

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sieht das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor, dass Sie kein Essen für die Kita zubereiten dürfen, wenn bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten, die auf die folgenden Krankheiten hindeuten, oder wenn diese bei Ihnen festgestellt wurden:

- akute ansteckende Gastroenteritis (starker Durchfall)
- Typhus und Paratyphus
- Hepatitis A und E
- infizierte Wunden oder eine Hauterkrankung, die durch Kontakt mit Lebensmitteln auf andere übertragen werden kann
- Wenn Sie Salmonellen, Shigellen, EHEC-Bakterien oder Choleraerreger ausscheiden, dürfen Sie, auch wenn Sie sich nicht krank fühlen, nicht für unsere Einrichtung kochen. Bitte beachten Sie dies.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



(Unterschrift Kita-Leitung)

(Stempel der Einrichtung)

Gemeinsam vor Infektionen schützen!

Bitte lesen Sie sich dieses dreiseitige Merkblatt sorgfältig durch

Eine wichtige Information für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5, S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG):

In Gemeinschaftseinrichtungen (GE) haben viele Menschen engen Kontakt miteinander. Deshalb muss hier ansteckenden Krankheiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Gemeinschaftseinrichtung besucht oder in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Erzieher, oder Betreuer anstecken.

Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionserkrankung abwehrgeschwächt und können sich noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über ihren **Pflichten**, **Verhaltensweisen** und das **übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht.

In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun hat.

Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit** und **vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Der Gesetzgeber hat daher mit dem IfSG eine Reihe von Vorschriften festgelegt, die das gehäufte Auftreten von Infektionen gerade in Gemeinschaftseinrichtungen eindämmen sollen.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht** in die GE (den Kindergarten) **gehen darf, wenn**

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Hierzu gehören: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien, Pest, Kinderlähmung, virusbedingtes hämorrhagische Fieber.
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt**, die **in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, die sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HiB-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es 6 Jahre oder jünger ist und an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Niemand erwartet von Ihnen, die genannten Erkrankungen selbst erkennen zu können.

Aber:

weil in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung dieser Krankheiten bestehen, bitte wir Sie, **bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen** (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss.

In solchen Fällen müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren, damit sie frühzeitig besonderes Augenmerk auf eventuell auftretende Symptome bei ihren Kindern legen können.

Manchmal nimmt man nur Erreger auf, ohne selbst zu erkranken. Auch werden mitunter Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal angesteckt werden.

Im IfSG ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen Fällen müssen **Sie uns benachrichtigen.**

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient!

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt (im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Gesundheitsdienst, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331-202-0).

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Mitarbeit und wünschen Ihnen und uns ein fröhliches unbeschwertes Zusammensein ohne schwerwiegende Infektionserkrankungen in unserer KiTa.